



Kathrin Graber
Gärtnerweg 20
6010 Kriens

Kriens, 21. September 2016

Gemeindekanzlei
Herr Raphael Spörri
Einwohnerratspräsident
Postfach
6011 Kriens

Interpellation: Angebote KITAS in Kriens

Sehr geehrter Herr Ratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit stellt eine grosse Herausforderung dar. Daher kommt auch der familienergänzenden Kinderbetreuung in diesem Bereich eine bedeutende Rolle zu. Damit sich die Erwerbstätigkeit beider Elternteile lohnt, unterstützt der Bund Kantone und Gemeinden finanziell, um die Kosten für die Eltern zu senken (Anschubfinanzierung bis ins Jahr 2019). Die Gemeinde Kriens bietet zusätzlich Betreuungsgutscheine als finanzielle Unterstützung für Eltern an. In den Medien wurde kürzlich darüber berichtet, dass in urbanen Gebieten bei den Kindertagesstätten (KITAS) in der Zwischenzeit ein Verdrängungskampf stattfindet. Der Betrieb von KITAS unterliegt gemäss Homepage der Gemeinde Kriens der Bundesverordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) (<https://www.gemeinde-kriens.ch/gemeindebuero/dienstleistungen-detailview/kita-kindertagesstaetten.page/895>). Darin ist geregelt, dass eine Aufsichts- und Bewilligungspflicht der Standortgemeinde besteht.

In Kriens gibt es erfreulicherweise diverse KITAS. Auffällig ist, dass zwei von insgesamt vier KITAS in Kriens-Süd/Nidfeld liegen. Obwohl diese zwei KITAS offenbar nicht ausgelastet sind, ist bereits eine weitere KITA in diesem Gebiet in Betrieb. Grundsätzlich soll der Markt bestimmen, wo wie viele KITAS zu stehen kommen. Trotzdem liegt es im Interesse der Gemeinde, dass die KITAS verteilt in der Gemeinde liegen und dort, wo eine Nachfrage besteht. Qualität vor Quantität muss massgebend sein. In diesem Zusammenhang stellen sich für uns folgende Fragen:

1. Welche Strategie verfolgt der Gemeinderat bei der Bewilligung von neuen KITAS?
2. In welchen Quartieren besteht ein zusätzlicher Bedarf an KITAS? In welchen Quartieren ist aus Sicht des Gemeinderates der Bedarf gedeckt und besteht keine Nachfrage für weitere KITA-Plätze?
3. Welche Schritte laufen auf der Seite der Gemeinde bei einer Neueröffnung bis zur Betriebsbewilligung einer KITA ab?
4. Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass der freie Markt bestimmen soll, wo wie viele KITAS zu stehen kommen. Trotzdem fragen wir uns, welche Möglichkeiten der Gemeinderat hat, um ein Überangebot bzw. eine Nachfrage bei KITAS-Plätzen in einem Quartier zu regeln?
5. Welche Massnahmen trifft der Gemeinderat bei einem allfälligen Überangebot bzw. bei einer Nachfrage für KITAS-Plätze in Quartieren?



6. Welche finanziellen Auswirkungen sind für die Gemeinde mit der Neueröffnung von KITAS verbunden (ausser von zusätzlichen Betreuungsgutscheinen?)

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung unserer Fragen.

Freundliche Grüsse

M. Gabu J. Hallis-Wide A. Bockardts-Tunja
A. Vonder A. Bleumer U. Buis